

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2014/KU/193
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 10.04.2014
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Annahme des Wappens für die Gemeinde Kummerow</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	12.05.2014	Gemeindevertretung Kummerow

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme des in der Anlage beigefügten Wappens für die Gemeinde Kummerow mit folgender Blasonierung:

***Über blauem erniedrigten Wellenschildfuß in Gold ein nach links zwei Blätter und dazwischen eine Traube treibender roter Weinstock, begleitet rechts von zwei roten Hasenköpfen.***

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeindevertretung hat sich in mehreren Sitzungen mit der Gestaltung eines eigenen Wappens befasst.

Gemäß § 9 Abs.1 KV M-V sind die Gemeinden berechtigt, eigene Wappen zu führen. Dazu bedarf es eines Beschlusses der Gemeindevertretung zur Annahme des Wappens.

Nach § 9 Abs.1 Satz 2 KV M-V bedarf die Annahme neuer Wappen der Genehmigung durch das Innenministerium.

Es gelten die Bestimmungen des diesbezüglichen Runderlasses des Innenministeriums vom 17.01.1996.

Folgende Unterlagen sind für die Genehmigung des Wappens einzureichen:

- eine beglaubigte Kopie des Beschlusses der GV
- vier farbige Abbildungen des Wappens
- eine Schwarz- Weiß- Abbildung des Wappens, das sich zur Darstellung im Dienstsiegel eignet
- Begründung für die Wahl der Wappenfiguren
- Angaben zum Entwurfsverfasser

Der Entwurfsverfasser ist Herr Karl- Heinz Steinbruch, PF 110841 in 19008 Schwerin.

Alle weiteren einzureichenden Unterlagen liegen als Anlage zu dieser Beschlussvorlage bei.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Ausgaben für die Entwurfserarbeitung wurden bereits getätigt.

Es können weitere Ausgaben für die Ausfertigung des Wappens und der Dienstsiegel entstehen, die im Haushalt für das Jahr 2014 veranschlagt werden.

#### **Anlagen:**

- farbige Abbildung des Wappens
- eine Schwarz- Weiß- Abbildung des Wappens, das sich zur Darstellung im Dienstsiegel eignet
- Begründung für die Wahl der Wappenfiguren